

## **Informationen zur Corona-Krise**

### **KfW-Schnellkredit für den Mittelstand mit 100% Staatshaftung**

Die bislang aufgrund beihilferechtlicher Vorgaben der EU-Kommission auf maximal 90% begrenzte staatliche Risikoübernahme in Bezug auf zur Bewältigung der Corona-Krise aufgelegte Kreditprogramme zur Stützung der Wirtschaft hat in der Praxis zu der Problematik geführt, dass die Hausbanken vielfach selbst die verbleibenden 10% Risikotragung nicht akzeptieren wollten, so dass die entsprechenden Kredite die betroffenen Unternehmen mitunter gar nicht erst erreichten. EU-Kommission und Bund haben nun dergestalt reagiert, dass bis zu einer Obergrenze von 800.000 EURO befristet eine 100%ige staatliche Haftungsgarantie zulässig ist und daher bereits ein entsprechendes KfW-Kreditangebot aufgelegt werden konnte, welches ohne jegliche Risikoprüfung durch die Hausbank auskommt. Näheres hierzu kann hLT-Rundschreiben 413/2020 vom heutigen Tage entnommen werden.

### **Abschließende Entscheidung über die Verlängerung der Maßnahmen (Besuchsverbote, Schließungen, Kontaktverbote etc.) über den 19.4. hinaus – erst in der kommenden Woche !**

Nach Aussagen des Ministerpräsidenten findet am Di 14.4. oder am Mi 15.4. nochmals eine Telefonkonferenz der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten statt; in dieser Konferenz und dann direkt danach für Hessen soll entschieden werden, ob und wie die bisherigen Maßnahmen verlängert werden. Grundlage wird für die Entscheidung die Entwicklung des Infektionsgeschehens über Ostern und der Rat der Gesundheitsexperten sein. Ggf. könnte ein Stufenplan sinnvoll sein.

In allen Bundesländern, und vor allem in denen in denen die Osterferien früher enden, werden jetzt dazu schon Vorüberlegungen angestellt. In Hessen z.B. für die Schulen. So könnte z.B. eine Idee sein, zunächst mit den Grundschulen, den Übergangsklassen und den Abschlussklassen wieder zu beginnen. Das Gerücht das kursiert, die Staatlichen Schulämter bekämen morgen (Donnerstag) Bescheid wie es weitergehen wird, wurde somit nicht bestätigt. Wenn überhaupt, dann wird es nach Auskunft des Ministerpräsidenten in Hessen morgen nur erste Vorüberlegungen geben.

### **Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz und die Bearbeitung bzw. Bescheidung entsprechender Anträge – Land wird zuständig, Umsetzung in 14 Tagen !**

Es wurde nochmals ausdrücklich bestätigt, dass das Land hier die Zuständigkeit übernimmt, um die Gesundheitsämter zu entlasten. HMdIS und HMSI arbeiten derzeit an der Umsetzung und gehen davon aus, dass in 14 Tagen eine tragfähige Lösung existiert.

Den Landkreisen bzw. Gesundheitsämtern wird daher weiterhin empfohlen, - wenn möglich - mit Verweis hierauf restriktiv mit der Annahme und Bescheidung von etwaigen Anträgen umzugehen. Sollten von Landkreisen bereits Anträge angenommen worden sein, könnten diese dann weitergeleitet werden. Sollten von Landkreisen bereits Anträge angenommen und Zahlungen geleistet worden sein, sollte dies dokumentiert werden, weil wir von einer umfassenden Kostentragungspflicht des Landes ausgehen.

## Informationen der Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Hier finden Sie zu 3 Themen weiterführende Informationen, die Sie aus aktuellem Anlass gerne an Ihre Unternehmen weiterleiten können.

1. Die Initiative [www.marburg-liebe.de](http://www.marburg-liebe.de) wurde jetzt auch auf alle Landkreisunternehmen erweitert. Bürger\*innen können jetzt zur Liquidität mit beitragen, indem sie z.B. für ihren Betrieb Gutscheine erwerben. Siehe hierzu auch den Pressebericht des Landkreises: <https://www.marburg-biedenkopf.de/Pressemitteilungen/2020/03/115-2020-Corona-Folgemeldung-21.php>
2. Der Landkreis/die Wirtschaftsförderung plant aktuell eine „Plakataktion“ bei der die noch „aktiven“ Unternehmen für den Endverbraucher - ihre Angebote - deutlich wahrnehmbar platzieren können. Die Angebote sollen unter der Überschrift „Wir sind noch da... für Sie!“ und “ #regionaleinkaufen“ Aufmerksamkeit erzeugen. Auf dem Plakat können unternehmensbezogene Daten (z.B. Öffnungszeiten, Lieferzeiten, to go Angebote usw.) noch hinzugefügt werden. Das Plakat befindet sich aktuell in der Druckfreigabe und soll an alle interessierten Betriebe kostenfrei ausgehändigt werden. Die Stadt Marburg wird sich an der Initiative beteiligen.
3. Aktuell versuchen viele Unternehmen das Soforthilfeprogramm des Landes zu nutzen. <https://rp-kassel.hessen.de/corona-soforthilfe> Alle Links des Landes Hessen hierzu, insbesondere auch die Hilfestellungen - wie die Anträge auszufüllen sind - finden Sie in den unten aufgeführten Zugängen.

[https://www.hlt.de/uploads/media/HLT\\_RS\\_0353\\_2020\\_3.pdf](https://www.hlt.de/uploads/media/HLT_RS_0353_2020_3.pdf)

[https://www.hlt.de/uploads/media/HLT\\_RS\\_0353\\_2020\\_4.pdf](https://www.hlt.de/uploads/media/HLT_RS_0353_2020_4.pdf)

[https://www.hlt.de/uploads/media/HLT\\_RS\\_0353\\_2020\\_5.pdf](https://www.hlt.de/uploads/media/HLT_RS_0353_2020_5.pdf)

[https://www.hlt.de/uploads/media/HLT\\_RS\\_0353\\_2020.pdf](https://www.hlt.de/uploads/media/HLT_RS_0353_2020.pdf)